

Ansuchen um Unterstützung Kinder.Corona.Hilfe.

Für welches Kind/Für welche Kinder möchte ich um Unterstützung ansuchen?*

Name Geburtsdatum Adresse

Für welchen Bereich möchte ich die finanzielle Unterstützung einsetzen (maximal 2 Bereiche auswählen)*?



Wohnen/Kleidung/Essen



Bildung/Schule



Gesundheit



Freizeit

Was möchte ich meinen Kindern mit der Unterstützung ermöglichen?*

AntragstellerIn*

Familien- und Vorname*

Staatsbürgerschaft*

Geb. Datum*

PLZ, Ort, Straße, Nummer*

Telefonnummer *

IBAN *

Geschlecht*

Familienstand*

E-Mail

BIC * (zur Auszahlung der Förderung)

Einkünfte der/des Antragstellenden* (pro Monat)

Bitte schlüsseln Sie hier alle Ihre Einkommen und Beihilfen auf, siehe Ausfüllhilfe

Einkommen und Beihilfen	in Höhe von	Einkommen und Beihilfen	in Höhe von
-------------------------	-------------	-------------------------	-------------

Gesamtbetrag:**Einkünfte weiterer Personen im selben Haushalt***

Bitte tragen Sie hier Namen, Verwandtschaftsverhältnis und Einkommen/Beihilfen ein, siehe Ausfüllhilfe

Name und Verwandtschaftsverhältnis	Art des Einkommens/der Beihilfe	in Höhe von
------------------------------------	---------------------------------	-------------

Gesamtbetrag:**Erklärung nach dem Datenschutzgesetz**

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim Ausfüllen dieses Formulars freiwillig bekannt gegebenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Volkshilfe Österreich sowie durch ihre Landesorganisationen verarbeitet werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten grundsätzlich solange gespeichert werden, als die Datenverwendung bzw. -übermittlung zur Leistungserbringung unbedingt notwendig ist und nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Richtigstellung oder Löschung der Daten bzw. auf Widerruf dieser Zustimmung jederzeit schriftlich geltend machen kann. Durch den Widerruf wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf Basis der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, nicht berührt. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.*

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellenden _____

AUSFÜLLHILFE

- Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis einzusehen und das Datum, an dem die entsprechenden Dokumente ausgestellt wurden, zu vermerken.
- Einzutragen sind monatliche Einkünfte.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Beihilfen/Unterstützungen zählen nicht zum Einkommen, können aber für die Art der Unterstützung und die Beurteilung der Gesamtsituation relevant sein.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt kein verwertbares Vermögen dar.

GRUNDLAGEN FÜR FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutgefährdungsschwelle – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der Statistik Austria. Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Solidarität.

Monatswert	Haushaltsform
1.286,0 €	1 Erwachsener
1.671,8 €	1 Erwachsene/r + 1 Kind
2.057,6 €	1 Erwachsene +2 Kinder
2.443,4 €	1 Erwachsene und 3 Kinder
1.929,0 €	2 Erwachsene
2.314,8 €	2 Erwachsene und 1 Kind
2.700,6 €	2 Erwachsene und 2 Kinder
3.086,4 €	2 Erwachsene und 3 Kinder

Hier finden Sie Beispiele für die Erläuterung des Einkommens und der Beihilfen, sowie der Haushaltsausgaben.

BEISPIELE ZU EINKÜNFTE:

Einkommen:

Betriebliche Einkünfte (Gewinneinkünfte)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Landwirtinnen/Landwirte, Gärtnerinnen/Gärtner, Forstwirtinnen/Forstwirte etc.)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (alle sonstige, selbständigen, nachhaltigen Tätigkeiten, die über bloße Verwaltung des eigenen Vermögens bzw. durch Vermietung hinausgehen)

Beihilfen:

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Unterhalt
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse

Außerbetriebliche Einkünfte

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe
- Mindestsicherung
- Pension

KINDER.CORONA.HILFE

FÖDERRICHTLINIEN

Die "Kinder.Corona.Hilfe" bietet eine nachhaltige Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in armutsgefährdeten Familien bzw. Haushalten und mit Wohnsitz in Österreich. Im Zuge dessen werden den teilnehmenden Familien über einen Zeitraum von 6 Monaten jeweils 100€ pro Monat pro Kind ausgezahlt. Für die Vergabe dieser regelmäßigen finanziellen Unterstützung, gelten die im Folgenden angeführten

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen werden entweder über die Webplattform www.kinderarmut-abschaffen.at oder über das Antragsformular, welches auf der Website der Volkshilfe abrufbar ist, gestellt.
- Die Volkshilfe bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge der Antragsstellungen. Die Anzahl der Anträge, die bearbeitet werden können, richtet sich nach den Spendeneingängen. Zusätzlich wird Wert daraufgelegt, dass Familien aus allen Bundesländern im Rahmen des Projekts unterstützt werden.
- Menschen, die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen, eventuelle Beihilfen und ihre Haushaltsausgaben offenlegen. Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Antrag beizulegen.
- Die finanziellen Mittel werden, unter Einrichtung eines Dauerauftrags für den Zeitraum des Projekts, via Banktransfer überwiesen.
- Die Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte und Minderjährige im selben Haushalt leben. Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
- Vor Beginn der Auszahlungen haben die in das Projekt aufgenommenen Familien mitzuteilen, welche Ziele sie mit der Unterstützung erreichen möchten. Diese Informationen werden von den Familien mithilfe eines Formulars, welches von der Volkshilfe zur Verfügung gestellt wird, übermittelt. Kurz vor Ende des Projektzeitraums, geben die Familien zudem an, ob und welche Veränderungen durch die Unterstützung der Volkshilfe erreicht werden konnten. Das Mitteilen dieser Daten gilt als die Voraussetzung für die Auszahlung der Unterstützungssumme.
- Die Familien stimmen dazu zu, dass alle so erhobenen Daten und Informationen für sozialwissenschaftliche Zwecke anonymisiert verarbeitet werden können.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der Volkshilfe.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe archiviert werden.